



Das ist Chemie!

Experimentalwettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 in Niedersachsen

Wettbewerb 2020/2021

Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und betreuende Lehrkräfte

Die Aufgaben sind so angelegt, dass die Verwendung von Gefahrstoffen vermieden wird. Alle in den Versuchsvorschlägen aufgeführten Stoffe sind keine Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung. Es handelt sich um vernachlässigbare Gefahren im Sinne des GHS-Spaltenmodells.

Gefährdungsbeurteilungen nach § 7 GefStoffV

Es sind keine Gefährdungsbeurteilungen nötig, da der Einsatz von Gefahrstoffen im aktuellen Durchgang des Wettbewerbes nicht vorgesehen ist.

Bei den Versuchen ist auch keine Bildung von Gefahrstoffen im Sinne der GefStoffV zu erwarten. Die Gefahren beim sachgerechten Experimentieren sind vernachlässigbar.

Gefährdungsbeurteilung nach § 7 BioStoffV

Es sind keine Gefährdungsbeurteilungen nötig, da der Einsatz von Biostoffen im aktuellen Durchgang des Wettbewerbes nicht vorgesehen ist.

Zusammensetzung der Klebestifte

Beim zu beschaffenden Material sind fünf Klebestifte verschiedener Hersteller angegeben. Die Sicherheitsdatenblätter dieser Produkte sind bei den Herstellern abrufbar. Nur für diese Stifte wurde überprüft, ob wirklich keine Gefahrstoffe im Sinne der Verordnung enthalten sind. Die Stifte von *tesa*® enthalten 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on als Konservierungsmittel. Isothiazolinone können Allergien auslösen.

Allgemeine Hinweise

Die Vorgaben des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule i. d. F. vom 05.08.2020 sind zu beachten.

Grundsätzlich gilt die Empfehlung, Geräte und Werkzeuge, die mit den Händen bedient oder genutzt werden nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Die gemeinsam genutzten Gegenstände sind am Ende des Unterrichts hygienisch abzuwischen, soweit dies möglich ist. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend. Vor und nach der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen, die mit den Händen berührt werden, sind die Hände gründlich zu waschen.

Weitere Informationen finden sich auch bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV): Coronavirus SARS-CoV-2 - Ergänzende Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung für die Gefährdungsbeurteilung in Schulen (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3873>).

Grundsätzliches zum Arbeitsplatz

Allgemeine Hygienemaßnahmen sind ausreichend. Die Oberflächen der genutzten Tische und der Fußboden sollen leicht zu reinigen und dicht und beständig gegen die verwendeten Stoffe und Reinigungsmittel sein. Die Entsorgung kann über den Hausmüll oder Ausguss erfolgen.

Bitte auf Hygiene und mögliche Allergien der Teilnehmer achten.